



Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 14 60. 34444 Bad Arolsen

Büro für Freiraum- und
Landschaftsplanung
Detlef Schmidt
Udenhäuser Straße 13
34393 Grebenstein

Aktenzeichen 34 c 2 - BE 10.01.2 Ky
Bearbeiter/in Frau Krey
Telefon (05691) 893 158
Fax (05691) 893 170
E-Mail Christiane.Krey@mobil.hessen.de
Datum 20. September 2018

**Stadt Volkmarsen, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wohnmobilstellplätze
Errichtung von Wohnmobilstellplätzen in Volkmarsen "Am Scharfen Stein"
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4
(2) BauGB
Ihr Schreiben vom 13.08.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) gebe ich meine Stellungnahme zu der Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen, vorhabengezogener Bebauungsplan Wohnmobilstellplätze "Am Scharfen Stein", ab. Die Stellungnahme beinhaltet die Belange der integrierten Siedlungs- und Verkehrsplanung und die der betroffenen Straßenbaulastträger.

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit mache ich aufgrund des Hess. Straßengesetzes (HStrG) geltend:

1. Die verkehrliche Erschließung soll über eine Zufahrt mit Anschluss an der freien Strecke der Landesstraße Nr. 3075 im Netzknotenabschnitt von 4520 152 nach 4520 169 bei km 0,356 in unmittelbarer Nähe zu einer Querungshilfe erfolgen. Zur Baurechtschaffung ist der Bereich mit in den Bauantragsunterlagen aufzunehmen. Der Bereich ist als Zufahrt zu deklarieren. Die Zufahrtsbreite ist entsprechend der benötigten Breite zu wählen, Begegnungsverkehr muss möglich sein. Die detaillierte Planung mit Anschluss an die Landesstraße ist mit Hessen Mobil abzustimmen. Hierbei ist folgendes zu beachten: Bei dem am 17.07.2018 nachgereichten Plan sind die Schleppkurven, wie dargestellt, nicht realisierbar.



Sie sind im Weiteren zu überarbeiten. Die Sichtdreiecke sind gemäß den geltenden Regelwerken nachzuweisen. Oberflächenwasser darf dem Straßengrundstück weder direkt noch indirekt zugeführt werden. Die Hochbordsteine im Bereich der Zufahrt sind auf Kosten der Stadt Volkmarsen abzusenken. Die Gehwegfläche ist der neuen Höhenlage anzupassen. Der Zufahrtsweg ist auf den ersten 20 m auszubauen und bituminös zu befestigen. Folgekosten, die sich auch dem Anschluss ergeben trägt die Stadt Volkmarsen. Kosten oder anteilige Kosten werden durch Hessen Mobil nicht übernommen. Die Einzelheiten sind **vor Umsetzung** in einer noch aufzustellenden Verwaltungsvereinbarung zu regeln.

2. Werbeanlagen dürfen innerhalb der Bauverbotszone mit 20,00 m und der Baubeschränkungszone mit 40,00 -gemessen vom befestigten Fahrbahnrand der Landesstraße Nr. 3075 -nicht errichtet werden. Dies ist in die Festsetzungen aufzunehmen.

Beabsichtigte eigene Planungen habe ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu dem Plan nicht vorzubringen.

Folgende fachliche Informationen habe ich anzuführen:

- a. Von der Landesstraße gehen schädliche Immissionen (Lärm und Luftverunreinigungen) aus. Es ist Sache des Trägers der Bauleitplanung die erforderlichen Nachweise zu führen und ggf. Vorkehrungen zu treffen. Kosten oder anteilige Kosten hierfür werden durch den Straßenbaulastträger nicht übernommen.

Ich bitte darum, mir den Beschluss der Stadtverordneten und eine Kopie des gültigen Bebauungsplanes zuzusenden. Des Weiteren wird eine Kopie der Veröffentlichung benötigt, mit der der Plan die Rechtskraft erlangt.

Ferner möchte ich Sie bitten, mir zeitnah die Detailplanung des Anschlusses vorzulegen, damit die Verwaltungsvereinbarung vorbereitet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

(C. Krey)